



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 10. Oktober 2019

Nr. 44 / 2019

TOP III / 4 Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler

- a) **Information über den aktuellen Stand des Flächennutzungsplanverfahrens; Übersicht über eingegangene Stellungnahmen aus der Offenlage**
- b) **Überlegungen zum weiteren Vorgehen**

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler (Gemeinden Müllheim, Auggen, Badenweiler, Buggingen und Sulzburg) erstellt derzeit einen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft (FNP) für das Gebiet der Verbandsgemeinden.

Sinn und Zweck eines Flächennutzungsplanes Windkraft ist es, Konzentrationszonen auszuweisen in denen die Errichtung von Windenergieanlagen möglich ist. Gleichzeitig schließt der sachliche Teilflächennutzungsplan die Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb der ausgewiesenen Konzentrationszonen aus. Damit der Flächennutzungsplan durch das Landratsamt genehmigt wird und damit Rechtskraft erlangen kann, muss in *substantieller Weise* der Windkraft Raum gegeben werden, d.h. die ausgewiesenen Konzentrationszonen müssen einen gewissen Flächenanteil ausweisen. Wie groß dieser Flächenanteil sein muss, ergibt sich aus den Umständen des Einzelfalls.

Im Anschluss an umfangreiche und kostspielige natur- und artenschutzrechtliche Untersuchungen fand im Jahr 2016 die Offenlage des FNP gem. § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB statt; die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden sowie durch die Verbandsversammlung wurde bislang noch nicht vorgenommen.

In der Offenlage des Flächennutzungsplans waren ausschließlich Flächen, die *auch* auf Sulzburger Gemarkung sind:

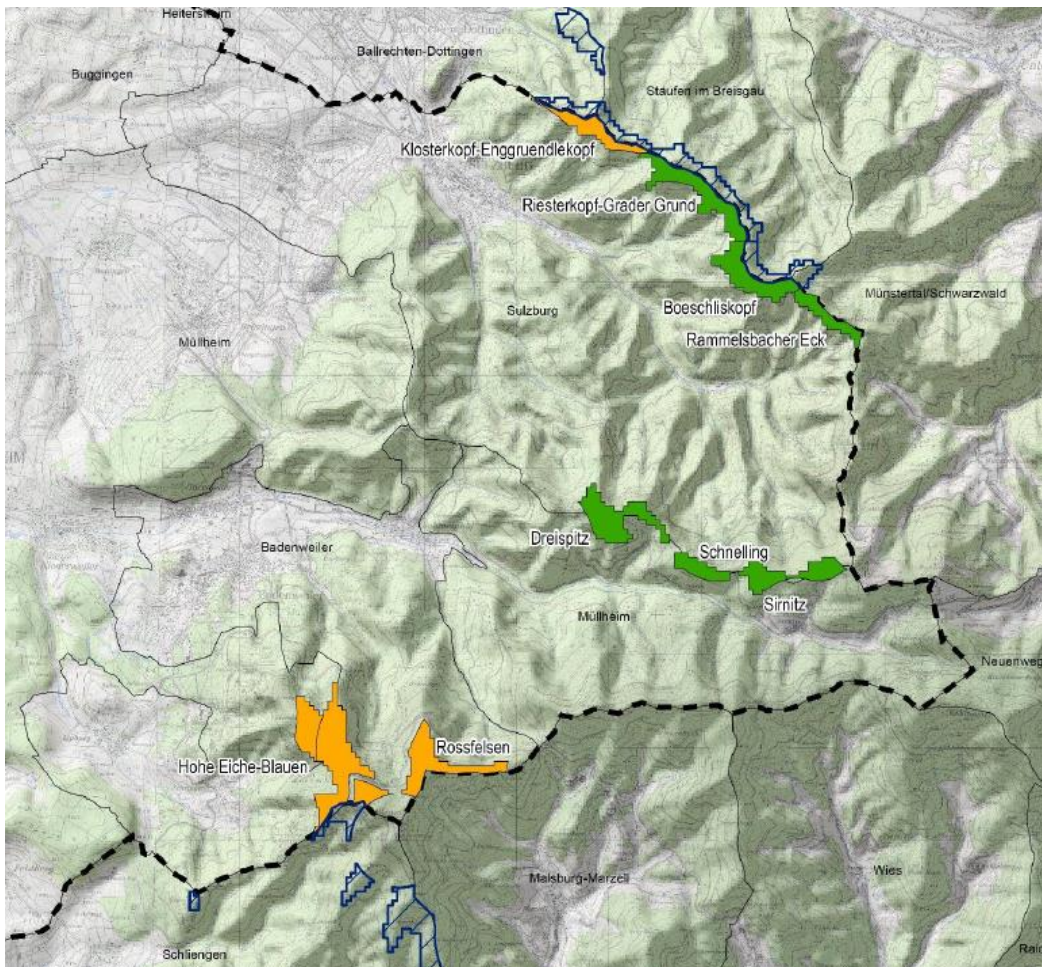
Auf dem nördlichen Höhenrücken von Sulzburg waren dies:

- Riesterkopf / Grader Grund
- Boeschlieskopf und

- Rammelsbacher Eck

Auf dem südlichen Höhenrücken war dies

- Sirnitz
- Schnelling und
- Dreispitz



Klosterkopf-Enggründlekopf, Rossfelsen und Hohe Eichen-Blauen waren bereits vor der Offenlage aufgrund der Ergebnisse der Detailprüfung ausgeschlossen worden.

Nach einem Gutachten der Firma PeTerra (Gesellschaft für Altlastenmanagement Umwelt- und Geotechnik mbH) vom 27.11.2017 ist es nicht auszuschließen, dass durch Windkraftanlagen im Bereich von Sirnitz und Schnelling Beeinträchtigungen für die Wasserversorgung von Sulzburg bei der Bohrung I bestehen.

Auf diesem Hintergrund hat der Gemeinderat der Stadt Sulzburg in der Sitzung vom 01.02.2018 beschlossen, dass die Stadt Sulzburg dem FNP Wind nicht zustimmen kann, solange Schnelling und Sirnitz im FNP als Konzentrationszonen vorgesehen sind. Hierüber wurde die Verbandsvorsitzende umgehend informiert.

In der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes vom 24. September 2019 wurden bereits durch das Büro faktorgruen der Stand des Offenlageverfahrens und mögliche weitere Verfahrensschritte erläutert.

Nunmehr soll auch der Gemeinderat über den aktuellen Verfahrensstand und die möglichen weitere Vorgehensweise im FNP-Verfahren (unter Berücksichtigung der relevanten Stellungnahmen aus der Offenlage sowie der Ergebnisse des neuen Windatlasses 2019) informiert werden.

Sulzburg, den 02. Oktober 2019

Dirk Blens
Bürgermeister/Bearbeiter